

AMTSBLATT

13.09.2023 - Ausgabe 19/2023

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Partnerschaften des Donnersbergkreises am Montag, 18.09.2023, 15.00 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal	137
Öffentliche Bekanntmachung der 5. Sitzung des Sportstättenbeirates des Donnersbergkreises am Dienstag, 19.09.2023, 15.00 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal	138
Öffentliche Bekanntmachung zur Veräußerung eines Grundstücks	139
Öffentliche Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung des Landkreises Donnersbergkreis (nach § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG) Abstufung der Landesstraße (L) 405 im Donnersbergkreis zur (K) 27 zwischen Kriegsfeld und Niederwiesen	140
Öffentliche Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung des Landkreises Donnersbergkreis (nach § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG) Abstufung der Landesstraße (L) 452 im Donnersbergkreis zur (K) 78 in Kerzenheim	141

Besucheradresse:
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Uhlandstraße 2 · 67292 Kirchheimbolanden
Tel. 06352 710-0 · www.donnersberg.de

Öffnungszeiten:
Mo - Mi 08:00 - 12:30 · 14:00 - 16:00 Uhr
Do 08:00 - 12:30 · 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Herausgeberin: Kreisverwaltung Donnersbergkreis
E-Mail: amtsblatt@donnersberg.de
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann unter www.donnersberg.de abonniert werden.
Als Printmedium kann das Amtsblatt unter der Rufnummer 06352/710-106 bestellt werden.

Öffentliche Bekanntmachung der

4. Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Partnerschaften des Donnersbergkreises am Montag, 18.09.2023, 15.00 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Partnerschaften des Donnersbergkreises vom 05.09.2023
2. Umsetzung Tourismuskonzept Donnersberger Land
 - Touristische Aufwertung Donnersberg
 - Wanderwegekonzept
3. Sachstand Radwegeförderung und touristische Radwegebeschilderung
 - mündlicher Bericht-

Kirchheimbolanden, den 06.09.2023

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

gez.

(Rainer Guth)

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der

5. Sitzung des Sportstättenbeirates des Donnersbergkreises am Dienstag, 19.09.2023, 15.00 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung vom 19.09.2022
2. Bericht über die im Jahr 2023 geförderten Maßnahmen
3. Festlegung der Prioritätenliste des Donnersbergkreises für die Förderung von Sportanlagen für das Jahr 2024

Kirchheimbolanden, den 06.09.2023
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
gez.
(Rainer Guth)
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

zur

Veräußerung eines Grundstücks

Über die Genehmigung der beabsichtigten Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden.

Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen von Rockenhausen, Blatt 2904, Gemarkung Rockenhausen

Flst. Nr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße
3804/2	Wald	Am Neuberg rechts dem Graben	5.930 m ²

Landwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des vorgenannten Grundbesitzes interessiert sind, können ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage nach Erscheinen dieses Amtsblattes bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Referat Landwirtschaft, **schriftlich** bekunden.

Kirchheimbolanden, den 13.09.2023
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
gez.
(Rainer Guth)
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

einer

Allgemeinverfügung des Landkreises Donnersbergkreis (nach § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG) Abstufung der Landesstraße (L) 405 im Donnersbergkreis zur (K) 27 zwischen Kriegsfeld und Niederwiesen

Die in der Gemeinde Kriegsfeld im Landkreis Donnersbergkreis verlaufende Teilstrecke der Landesstraße L405 hat die Verkehrsbedeutung als Landesstraße verloren und ist zur Kreisstraße abzustufen (§ 38 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 3 Ziffer 2 LStrG).

Die Landesstraße (L) 405 wird im nachfolgend bezeichneten Abschnitt mit Wirkung vom 01.01.2024 zur Kreisstraße (K) 27 des Landkreises Donnersbergkreis abgestuft

Die Abstufungsstrecke verläuft

vNK 6213 018 Station 0,000 nNK 6213 031 Station 3,795 = 3,795 km

Die Länge der abgestuften Teilstrecke beträgt **3,795 km**.

Die Straßenbaulast für die Abstufungsstrecke geht mit der Abstufung zum 01.01.2024 in dem in § 11 LStrG festgelegten Umfang auf den Landkreis Donnersbergkreis als neuer Träger der Straßenbaulast (§ 12 Abs. 2 LStrG) über.

Ein Plan aus dem die Lage der Umstufungsstrecke ersichtlich ist, liegt während der Dienststunden Zimmer 206 zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an:
kv-donnersbergkreis@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Kirchheimbolanden, den 13.09.2023
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
gez.
(Rainer Guth)
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

einer

Allgemeinverfügung des Landkreises Donnersbergkreis

(nach § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG)

Abstufung der Landesstraße (L) 452 im Donnersbergkreis zur (K) 78 in

Kerzenheim

Die in der Gemeinde Kerzenheim im Landkreis Donnersbergkreis verlaufende Teilstrecke der Landesstraße L452 hat die Verkehrsbedeutung als Landesstraße verloren und ist zur Kreisstraße abzustufen (§ 38 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 3 Ziffer 2 LStrG).

Die Landesstraße (L) 452 wird im nachfolgend bezeichneten Abschnitt mit Wirkung vom 01.01.2024 zur Kreisstraße (K) 78 des Landkreises Donnersbergkreis abgestuft.

Die Abstufungsstrecke verläuft

vNK 6414 013 Station 0,000 nNK 6414 021 Station 2,640 = 2,640 km

Die Länge der abgestuften Teilstrecke beträgt **2,640 km**.

Die Straßenbaulast für die Abstufungsstrecke geht mit der Abstufung zum 01.01.2024 in dem in § 11 LStrG festgelegten Umfang auf den Landkreis Donnersbergkreis als neuer Träger der Straßenbaulast (§ 12 Abs. 2 LStrG) über.

Ein Plan aus dem die Lage der Umstufungsstrecke ersichtlich ist, liegt während der Dienststunden Zimmer 206 zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an:
kv-donnersbergkreis@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Kirchheimbolanden, den 13.09.2023
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
gez.
(Rainer Guth)
Landrat